Gemeinderatssitzung vom 07.05.2020

Öffentliche Sitzung
TOP 4

022.31/wo

Straßensanierung 2020 – Vergabe der ausgeschriebenen Arbeiten

Nach Vorberatung im Straßenausschuss wurde in der Gemeinderatssitzung vom 05.12.2019 beschlossen, welche Maßnahmen bei der Straßensanierung im Jahr 2020 umgesetzt werden sollen. Das Ingenieurbüro Zimmermann hat daraufhin die Maßnahmen ausgeschrieben und wird das Ergebnis der Ausschreibung vorstellen.

Bezüglich der folgenden zwei Maßnahmen wurde vereinbart, die Ausführung nochmals abzustimmen:

1. Einmündung an der Kirchsteigen in die Hauptstraße
Aufgrund einer Absenkung des bestehenden, gepflasterten Ablaufs (9-Zeiler) wurden verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten vorgestellt (siehe Präsentation, Anlage 2).
Die Entscheidung über die Ausführung sollte nach einer Überprüfung des Ablaufflusses bei Regen nochmals besprochen werden.
Da die Summe des Ausschreibungsergebnisses über der Höhe der Kostenschätzung liegt, wird vorgeschlagen, dass diese Maßnahme nicht im Jahr 2020 umgesetzt, sondern verschoben werden soll. Der Haushaltsansatz für die Straßensanierung 2020 liegt bei 132.000 € *(inkl. Kosten für das Aufbringen eines Spritzbelages auf dem Parkplatz des Kindergarten Vogelnest).* Das Ausschreibungsergebnis ergab inkl. Ingenieurleistungen einen Gesamtbetrag von knapp 146.000 €. Durch die Verschiebung der Maßnahme würde sich die Summe um ca. 15.000 € verringern.

2. Gehweg am Dorfplatz
Die zweite Maßnahme betraf die Sanierung eines Teils des Gehwegs zum Dorfplatz bzw. Rathaus.
Da sich die Pflastersteine mehr als 3 cm abgesetzt haben, sollte dies aufgrund der Verkehrssicherungspflicht behoben werden. Hierfür müssten die Pflastersteine zum großen Teil ausgebaut werden. Es wurde deshalb von der Verwaltung vorgeschlagen, dass im Rahmen der Sanierung der Belag in diesem Bereich geändert und eine Asphalttrag- und Deckschicht aufgebracht wird. Betreffen würde diese Änderung ausschließlich den Bereich des Gehweges und nicht den Dorfplatz selbst. Zudem wurde vorgeschlagen, sofern möglich, den Gehweg auf die in der DIN vorgeschlagene Breite zu verbreitern und ggf. auch Poller zu setzen.
Nachdem thematisiert wurde, ob die Ausführung mit einer Asphalttrag- und Deckschicht oder wieder mit Pflastersteinen erfolgen soll, wurde vereinbart, dass das Ingenieurbüro Skizzen erstellt (siehe Präsentation, Anlage 2).
Da bei der Sanierung des Gehweges auf der anderen Seite zum Dorfplatz auch der Belag auf eine Asphalttrag- und Deckschicht geändert wurde, wird dies zur weiteren Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum auch auf dieser Seite vorgeschlagen. Thematisiert wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls, ob das Setzen von Pollern notwendig ist. Es herrscht Einigkeit darüber, dass nicht an allen Gehwegen Poller gesetzt werden können und müssen. Allerdings ist dies an sehr stark frequentierten Stellen, wie beispielsweise im Bereich der Ladengeschäfte in der Hauptstraße, empfehlenswert um das Parken auf dem Gehweg zu verhindern und dient somit der Sicherheit für Fußgänger. Da auch vor dem Rathaus und der Kreissparkasse sehr häufig Fahrzeuge auf diesem Bereich des Gehwegs abgestellt werden und deshalb Fußgänger beeinträchtigt werden, wird vorgeschlagen, dass auch hier im Fall einer Verbreiterung des Gehwegs Poller gesetzt werden.
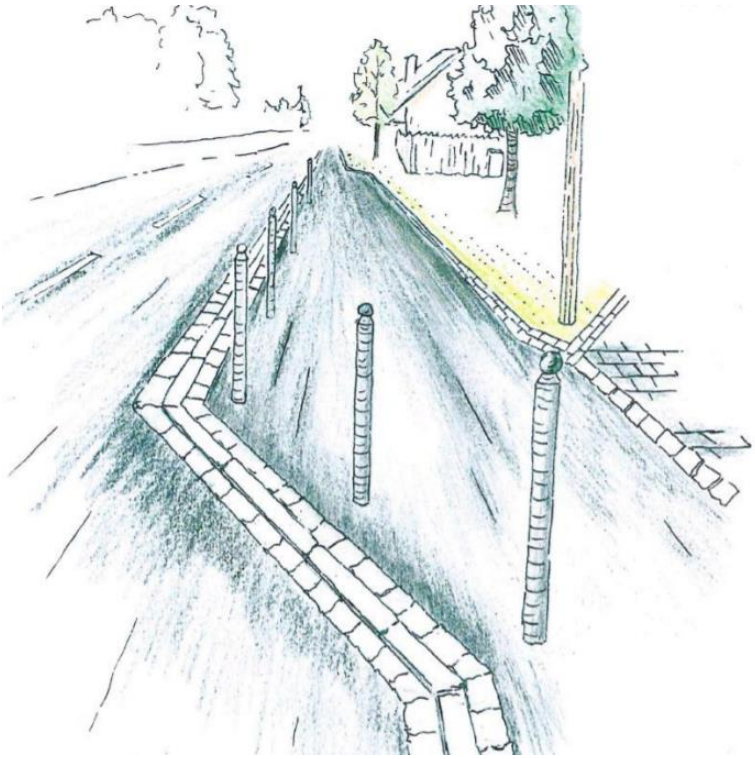
Auszug Präsentation (Anlage 2):